

Antrag

der Fraktion der CDU

Qualitätsstrategie I: Mittleren Schulabschluss reformieren, um an den ISS die Abschlüsse und an den Gymnasien die Oberstufe zu stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf:

1. Die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) sollen als Abschlussprüfungen am Ende der Schulbesuchspflicht (auf den beiden Niveaus MSA bzw. Erweiterte Berufsbildungsreife) an den Integrierten Sekundarschulen (ISS) mit Teilnahmepflicht aller Schülerinnen und Schüler der ISS entwickelt werden. Sie sollen einen echten Standard für den Übergang in die Berufswelt, auf berufliche Gymnasien und Einrichtungen der dualen Bildung setzen. Die Prüfungen werden in Zukunft stärker auf allgemeines, aber auch auf berufsrelevantes Wissen und Fähigkeiten hin ausgerichtet.
2. Die MSA-Prüfungen sollen an den Gymnasien abgeschafft werden. Stattdessen sollen schulische Vergleichsarbeiten an den Berliner Gymnasien im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache stattfinden und die Präsentationsprüfung und die mündliche Leistungsüberprüfung in der 1. Fremdsprache beibehalten werden. Die schulischen Vergleichsarbeiten erhalten eine besondere Gewichtung bei der Festlegung der Halbjahres- und der Jahresnote. Sie dienen damit auch für eine Prognose zum Erfolg des Übergangs in das 1. Semester der Qualifikationsphase (Jahrgang 11) und zur Festlegung von Fördermaßnahmen bis zu diesem Übergang. Der Mittlere Schulabschluss wird am Gymnasium in Abhängigkeit von den Halbjahresnoten am Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 verliehen.

3. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, denen auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10 der MSA noch nicht bestätigt werden kann, nehmen als Externe im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe an einer Integrierte Sekundarschule an den dortigen schriftlichen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teil.

Begründung:

Die aktuelle Handhabung der MSA-Prüfungen ist in mehrerlei Hinsicht falsch angelegt: Trotz unterschiedlicher Lerntempi und unterschiedlicher Startpunkte in die vier Semester der Qualifikationsphase zum Abitur werden die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien einerseits und der Integrierten Sekundarschulen andererseits durch die derzeitige Verpflichtung zur Teilnahme an inhaltlich gleichen MSA-Prüfungen im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 über einen Kamm geschoren.

Das führt einerseits dazu, dass die Prüfungen dadurch, da sie einen so weiten Adressatenkreis abdecken, nicht auf ihren eigentlichen Zweck, nämlich der Bestätigung allgemeiner und berufsrelevanter Kenntnisse und Fähigkeiten, hin konzipiert werden und daher für Arbeitgeber und anschließende berufsbildende Institutionen an Aussagekraft verlieren.

Andererseits führt die verpflichtende Teilnahme der Gymnasiasten an den einheitlichen MSA-Prüfungen im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 dazu, dass in Klasse 10 alter Unterrichtsstoff, der z.g.T. in der Gymnasialklasse 9 vermittelt wird, abgeprüft wird. Außerdem, und das stellt das Hauptproblem dar, geht durch die Prüfungen wichtige Zeit für die Vorbereitung auf das 1. Semester der Qualifikationsphase verloren. Im 2. Halbjahr der Klasse 10 der Berliner Gymnasien könnten bspw. probeweise schon Kurse gewählt werden. Die derzeitige Ausgestaltung der Jahrgangsstufe 10 des Berliner Gymnasiums widerspricht der KMK-Regelung, die besagt, dass die Jahrgangsstufe 10 sowohl das Ende der Sekundarstufe 1, als auch das erste Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe darstellt.

Die vorgeschlagene Regelung bildet diese Doppelfunktion konsequent ab. Sie verschafft Gymnasiasten im 6-jährigen Bildungsgang zum Abitur eine geeignete Kontrolle ihrer Leistungen vor dem Übergang in die Qualifikationsphase und eine gründliche Vorbereitung auf das Kurssystem. Und für Sekundarschüler kann eine Abschlussprüfung konzipiert werden, die auch die wichtigen berufsqualifizierenden Elemente der Sekundarschulausbildung (bspw. die Inhalte von Wirtschaft/Arbeit/Technik) abbildet und damit insgesamt zielgerichteter und aussagekräftiger wird.

Berlin, 08. Februar 2017

Graf Bentele
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU